

Einladung

zur

74. Sitzung am Freitag, dem 20.10.2023, 9.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Sitzungsteil

1. Wirtschaftsplan zum Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" 2023

Antrag der Landesregierung

- [Vorlage 7/4573](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/4628 /4648 /4708 /4861 /4862 /5022 /5023 /5024 /5147 /5148 /5427 /5494 /5524](#) -

hier: **Änderungsantrag zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens**

- [Vorlage 7/5642](#) -

(Die **Beratung** findet nach § 6 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes **in der Regel in öffentlicher Sitzung** statt.)

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil

2. a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 7/8591](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/5616 /5618 /5619 /5620 /5621 /5628 /5629 /5638 /5639 /5640 /5648 /5653 /5654 /5655 /5657 /5658 /5659 /5669 /5670](#) -

b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 7/8595](#) -

c) Aktueller Stand der Auszahlung und Verwendung von EU-Fördermitteln in Thüringen

Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/5418](#) - *)

- hier:
- **Beratung des Einzelplans 07**
(Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft)
ggfs. gemeinsam mit Antrag in [Vorlage 7/5418](#)

 - **Beratung des Einzelplans 03** **) ***)
(Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales)

 - **Beratung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer
Finanzausgleichsgesetzes gemeinsam mit Kapitel 17 20**

Emde
Vorsitzender

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

**) Die Beratung zum Einzelplan 03 beginnt nicht vor 11.00 Uhr.

***) Die Beratungen zum Kapitel 03 10 (Amt für Verfassungsschutz) und zum Kapitel 16 03 TGr 75 (Amt für Verfassungsschutz) finden in vertraulicher Sitzung statt.

Hinweise:

Der Luftaustausch wird während der Sitzungen von Ausschüssen und weiteren Gremien des Landtags ausschließlich über die in den entsprechenden Sitzungssälen vorhandenen technischen Anlagen durchgeführt. Damit entfallen die Lüftungspausen.

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist allerdings auch weiterhin ein achtsamer und rücksichtsvoller Umgang geboten.

Sind beispielsweise physische Kontakte in den Gebäuden des Landtags unvermeidbar, wäre es aus Gründen sowohl der Eigenverantwortung als auch der Verantwortung für unsere Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sehr zu begrüßen, wenn neben der Beachtung der bekannten Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregeln auch weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.